



Katholische Kirche
in Stuttgart

Katholische Kirchengemeinde
St. Georg
Heilbronner Str. 135
70191 Stuttgart

Kath. Kirchengemeinde St. Georg | Heilbronner Str. 135 | 70191 Stuttgart

Feier der Trauung in der Kirche St. Georg

Dr. Michael Heil

Pfarrer

T + 49 (0)711. 25 35 93 60

F + 49 (0)711. 25 35 93 76

stgeorg.stuttgart@drs.de

www.st-georg-stuttgart.de

IBAN: DE23 6005 0101 0004 0876 10

Liebes Ehepaar,
wir freuen uns, dass Sie in unserer Kirche St. Georg das JA Ihres Lebens sagen wollen. Schon jetzt wünschen wir Ihnen für Ihre gemeinsame Zeit als Paar alles Gute und den reichsten Segen Gottes.

Damit Ihre Trauung hier gut und für alle Beteiligten problemlos ablaufen kann, sind folgende Dinge und Vereinbarungen zu beachten:

1. Wir freuen uns, Ihnen die Kirche für Ihre Trauung **kostenlos** zur Verfügung stellen zu können. Die Zurverfügungstellung schließt den Mesnerdienst, Strom, Licht, Heizung, Toilettenbenutzung und Orgelbenutzung für die Dauer des Traugottesdienstes ein (nicht jedoch Blumenschmuck, Organistendienst oder liturgische Dienste). Die Entscheidung über Sondervereinbarungen trifft Pfarrer Dr. Heil.
2. **Blumenschmuck** muss über die Fa. Blumen Steinle, Botnang (Kontakt: Leharstraße 5 · 0711 996180), bezogen werden. Aus versicherungsrechtlichen und brandschutztechnischen Gründen darf nichts in die Kirche eingebracht werden. Banskreife können in Absprache mit dem Mesner auch durch die Familie angebracht werden.
3. Aus Sicherheits- und versicherungsrechtlichen Gründen ist das **Werfen und Streuen von Blumen, Reis und anderen Gegenständen in der Kirche und auf dem Kirchplatz verboten**. Bitte weisen Sie Ihre Gäste auf diese Regeln hin. In den vergangenen Monaten kam es immer wieder zu großen Verschmutzungen, welche erhöhten Reinigungsaufwand für unser Personal darstellten. Aus diesem Grund gilt bei Nichtbeachtung ein erhöhtes Nutzungsentgelt i. H. v. 150 EUR.
4. Der **Hof hinter der Kirche** kann **nicht als Parkplatz** genutzt werden. Einzige Ausnahme stellt das Brautauto dar. Dieses kann nach Absprache mit Pfr. Dr. Heil oder einem von ihm Beauftragten dort für die Dauer des Gottesdienstes abgestellt werden.
5. Für einen **Steh-Empfang** kann im Anschluss an die Trauung der hintere Hof genutzt werden. Gemeindeeigene Veranstaltungen haben Vorrang.
 - a. Personal der Kirchengemeinde (Mesner, Hausmeister) steht für die Organisation des Stehempfangs nicht zur Verfügung.
 - b. Der Hochzeitsempfang muss sich zeitlich in Grenzen halten. Nachfolgende Veranstaltungen und Gottesdienste dürfen nicht gestört werden.
 - c. Die „üblichen“ Verhaltensregeln für das Feiern im Freien müssen eingehalten werden:
 - i. zeitnahe Auf- und Abbau
 - ii. kein Abspielen von Musik wegen der Ruhestörung der Nachbarn
 - iii. Müll muss selbst entsorgt werden
 - iv. der Hof ist kein Parkplatz und darf zum Zweck des Stehempfangs nicht befahren werden.
 - v. Den Anweisungen des Mesners ist Folge zu leisten
 - d. Für Mobilien berechnen wir eine Leihgebühr wie auf der Rückseite angegeben.

Von den Brautleuten auszufüllen

Für unsere Trauung in der Kirche St. Georg

Name: _____

Datum: _____

haben wir die umseitig stehenden Vereinbarungen gelesen.

Zusätzlich mieten wir – abhängig von deren Verfügbarkeit – folgende Gegenstände für einen Stehempfang von der Kirchengemeinde an:

- Sektgläser (mit Reinigung durch Hausmeister) pauschal 100 EUR
- ____x Stehtisch ohne Husse à 5 EUR
- ____x Stehtisch mit Husse à 10 EUR

Getränke können zum Hauspreis von der Kirchengemeinde bezogen werden. Dies erfordert eine vorige Absprache mit dem Hausmeister Herrn Storch unter 0151/54006060.

Unterschrift: _____